



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:28 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Angelika, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023
3. Haushalt 2023;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen, Finanz- und Stellenplan;
Vorlage: GS/030/2023
4. öffentliche Bekanntmachungen
5. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der Gemeinderatssitzung durch Gemeinderat Sven Lohmann.

3 Haushalt 2023; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen, Finanz- und Stellenplan;

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss und der Gemeinderat haben in der nichtöffentlichen Sitzung am Mittwoch, 21.06.2023 den Haushaltsentwurf vorberaten.

Finanzplanjahre 2022 bis 2026

Im Finanzplanungszeitraum muss grundsätzlich die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der laufenden Tilgung der Kredite und anderer regelmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt erbracht werden.

Trotz stetig steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt kann nicht nur die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in den kommenden Haushaltsjahren erreicht werden, auch kann, außer im Jahr 2024 (geplante Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 179.350 EUR für geplante Investitionsausgaben), die Zuführung zur allgemeinen Rücklage zukünftig erwartet werden.

In der Finanzplanung der kommenden Jahre werden bereits jetzt große Investitionsmaßnahmen (Feuerwehr Schneizlreuth und Kläranlage Weißbach an der Alpenstraße) dargestellt. Die Sanierung der Gemeindefstraßen bedarf ebenfalls jährlicher Haushaltsmittel. Weiter bekannte Ausgabepositionen in den nächsten Finanzplanjahren ist die Neubeschaffung von Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof.

Ziel ist es, die Investitionen mittels Förderprogrammen und Beiträgen zu finanzieren. Eine Entnahme der Rücklagen bzw. weitere Kreditaufnahmen werden nicht ausgeschlossen und sind im Finanzplan als solches geplant. In der Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 ist eine Kreditaufnahme für das Feuerwehrhaus Schneizlreuth und die Kläranlage Weißbach an der Alpenstraße vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 179.350 EUR geplant. Diese Entnahme ersetzt eine weitere oder höhere Kreditneuaufnahme.

Der Haushalt 2023 und die Finanzplanung 2024 – 2026 ist geprägt von den Kosten, die durch die Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur im Bereich Feuerwehrwesen, Wasserversorgung, Straßen- und Wegesanierung entstehen werden.

Die Gemeinde beabsichtigt mit den zum Teil geförderten Maßnahmen eine Verbesserung der Bausubstanz zu erreichen, bestehende Risiken für Bürger und Feuerwehrdienstleistende zu beseitigen, sowie die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Gemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Da genehmigungspflichtige Anteile enthalten sind, ist eine Genehmigung des Landratsamtes nach Beschlussfassung einzuholen.

Der Haushalt bindet die Verwaltung einerseits ihrer Arbeit, stellt aber andererseits die Mittel dafür zur Verfügung.

Beschlüsse:

a) Beschlussfassung zur Zustimmung über die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen

Der Haushaltssatzung 2023 mit allen Anlagen, insbesondere dem Vorbericht, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schneizlreuth, Landkreis Berchtesgadener Land, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.726.100 EUR	
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.378.900 EUR	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.800.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 EUR festgesetzt

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schneizlreuth, 27.06.2023

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs.3 GO).

Die Verwaltung wird mit der Vorlage bei der Genehmigungsbehörde beauftragt.

b) Beschlussfassung zur Zustimmung zum Finanzplan 2022 bis 2026

Dem vorgelegten Finanzplan 2022 - 2026 (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 öffentliche Bekanntmachungen

Keine öffentlichen Bekanntmachungen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

5 öffentliche Anfragen

Keine öffentlichen Anfragen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 19:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung